



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 11. Sitzung (2021/2026) -	
Sitzung am:	Donnerstag, 23. März 2023	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 19.40 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Osterloh
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2023

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Osterloh	Vorsitzender
Bürgermeisterin Fuchs	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Ratsherr Bhattacharyya-Wiegmann	
Ratsherr Lösekann	
Ratsherr Rotter	
Ratsherr Kortlang	
Ratsfrau Röhr	
Ratsherr Röhl	
Ratsherr Buse	
Ratsherr Loske	
Ratsfrau Wiegmann	
Ratsherr Doormann	
Ratsherr Böck	
Ratsfrau Siemer	
Ratsherr Thümler	
Ratsfrau Beyersdorff	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	
Dipl.-Ing. Doyen	
Verw.-Ang. Kopka	

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsfrau Thümler	
Beigeordneter Böner	
Beigeordnete Gehlhaar	
Stellv. Bürgermeisterin Göhr-Weber	
Beigeordneter Bierbaum	
Ratsherr Lübben	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: Besucher und Presse, Frau Ullrich (NWZ)

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2023

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09. Februar 2023
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht der Stadt Elsfleth
 - Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf –
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
 - b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
7. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, 10. Flächennutzungsplanänderung „Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth“
 - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
8. Stadtsanierung, Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes **Hier:** Erhöhung der Finanzierungssumme um 1,5 Mio Euro
 - Beschlussfassung über die Anpassung der Kostenfinanzierungsübersicht zur Umsetzung von Maßnahmen der Stadtsanierung im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“
9. Stadtsanierung „Lebendige Zentren“, Verlängerung der Sanierungsdurchführungsfrist
 - Beschlussfassung der Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung nach § 142 Abs. 3, Satz 2, 3 BauGB
10. Stadtsanierung; „Modernisierungsrichtlinie für das Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“
 - Beschlussfassung über die Aufhebung der Modernisierungsrichtlinie

11. Vorschläge für die Schöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
12. Vorschläge für die Jugendschöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
13. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
14. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
15. Anträge und Anfragen

Körperschaft: Stadt Elsfleth

Gremium: Rat der Stadt Elsfleth

Sitzung am: 23.03.2023

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Osterloh eröffnete die Sitzung und begrüßte Besucher, die Presse sowie Rat und Verwaltung.

Anschließend eröffnete der Ratsvorsitzende die Sitzung

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 09. Februar 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 09. Februar 2023 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

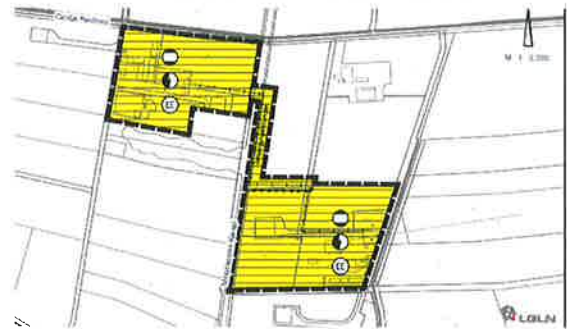
Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2023

Tagesordnungspunkt 6.	
9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht der Stadt Elsfleth -Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf-	
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf	
b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)	

Sach- und Rechtslage

Ziel der Bauleitplanverfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wasserstoff-Versorgungsanlagen in Huntorf - der Stadt Elsfleth ist, die bauplanungsrechtliche Voraussetzung zur Umsetzbarkeit einer Elektrolyseuranlage zur Erzeugung von Wasserstoff und dessen Speicherung im Bereich der Kavernenspeicheranlage und des Druckluftkavernenkraftwerks Huntorf zu schaffen.

Wichtige Projekte sind dabei der Bau eines Elektrolyseurs zur Herstellung von Wasserstoff sowie eine kleinteilige oberflächige Speicherung mit Verteilerstelle mittels Lastkraftwagen. Künftig ist die Speicherung in den Kavernen und Nutzung der bestehenden Gasleitungen beabsichtigt.



Die Bauleitplanung ist Grundlage für spätere Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und anderer Vorschriften. Nach jetzigem Stand ist für das Projekt der erneuerbaren Energien kein Bebauungsplan erforderlich.

In seiner Sitzung vom 15.03.2022 hat der Rat einstimmig die Einleitung (Aufstellung) der 9. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Feststellung/Satzung) mit Umweltbericht ausgeführt.

Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit, zum auszulegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro NWP, Oldenburg, wird die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Unterlage zur Abwägung wurde aufgrund des Umfanges der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung,

Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 14.03.2023 als Anlage über die Sitzungsfächer verteilt.

NWP hat eine Feststellungsfassung der 9. Flächennutzungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht gefertigt. Diese Satzung/Feststellungsfassung wird in der Sitzung vorgestellt.

- Die Unterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Karte Biotoptypen) wurden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Fachausschusses als Anlage über die Sitzungsfächer verteilt.

Über die Feststellungsfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu beraten und Beschluss zu fassen. Nach Beschlussfassung durch den Rat werden die Unterlagen zum Aufstellungsverfahren dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Bekanntgabe der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan mit der 9. Änderung wirksam.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsfleth mit der Begründung und Umweltbericht als Satzungs-/Feststellungsbeschluss.

Beratung

In Elsfleth-Huntorf beabsichtigen die Akteure Uniper und EWE Gasspeicher ein gemeinsames Wasserstoff-Großprojekt zu realisieren. Mittels Elektrolyseurs soll mit erneuerbaren Energien (Windkraft, Photovoltaik) Wasserstoff hergestellt werden.

Die Stadt Elsfleth begleitet diese Vorhaben zunächst mit der Flächennutzungsplanänderung und befindet sich mit der Feststellung/Satzung in der Schlussphase. Nach Genehmigung durch den Landkreis und Bekanntgabe wird die Satzung rechtswirksam. Es folgt das Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und weiteren Regelungen.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen hielt Herr Hinrichsen vom Planungsbüro NWP einen Vortrag der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen sowie zum Feststellungs-/Satzungsentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth. Die Planzeichnung mit dem Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 17,9 ha. Näheres ist dem Fachausschussprotokoll vom 14.03.2023 zu entnehmen.



Der Feststellungs-/Satzungsentwurf wurde kurz beraten. Fragen zu Wasserentnahmen und -zuführungen werden im späteren Baugenehmigungsverfahren behandelt.

Hierzu verlas Fachdienstleiter Doyen einen Sachstand als Nachgang zu einer Frage aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 14.03.2023:

„In der ersten Ausbaustufe ab 2025 der Elektrolyse-Anlage werden 160.000 m³ Wasser pro Jahr verbraucht. Die Lieferung erfolgt durch den OOWV aus dem Trinkwassernetz. In der zweiten Ausbaustufe werden 1,6 Mio. m³ Wasser pro Jahr benötigt, die Bereitstellung erfolgt hier durch eine eigene Brauchwasseranlage, eine entsprechende Wasserentnahmestelle wird im Genehmigungsverfahren für die zweite Ausbaustufe festgelegt.“

In einer Wortmeldung wurde die Nichtabgabe von Bürgereinwendungen betont. Dies zeigt die positive Einstellung der Bürger zum Wasserstoffprojekt mit erneuerbaren Energien Wasserstoff herzustellen. Zudem begleitet der Landkreis Wesermarsch das Projekt sehr wohlwollend.

In der Beratung bat der Ratsvorsitzende um Vorstellung der Gesamtmaßnahme im Baugenehmigungsverfahren, um einen Eindruck und Sachstand der dann feststehenden baulichen Anlagen zu erhalten.

Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig** über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Rat beschloss **einstimmig** die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsfleth mit der Begründung und Umweltbericht als Satzung/Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2023

Tagesordnungspunkt 7.

Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, 10. Flächennutzungsplanänderung „Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth“

a) Beschlussfassung des Vorentwurfes

b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes

**(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1
und § 4 Abs.1 BauGB)**

Sach- und Rechtslage

Ziel der Bauleitplanverfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth - ist, bauplanungsrechtlich die Entwicklung von Windkraftanlagen bzw. Windparks zu steuern. Es soll die Voraussetzung zur Erhaltung, Entwicklung und Ausweisung weiterer Sonderbauflächen für Windenergie für Windkraftanlagen geschaffen werden. Basis ist die Standortpotenzialstudie Windenergie der Stadt Elsfleth.

Der Flächennutzungsbereich enthält mehrere Bereiche und wird als Teilflächennutzungsplan innerhalb des Gemeindegebietes der Windenergie substantziell Raum einräumen und das übrige Gebiet von Windenergieanlagen freihalten.

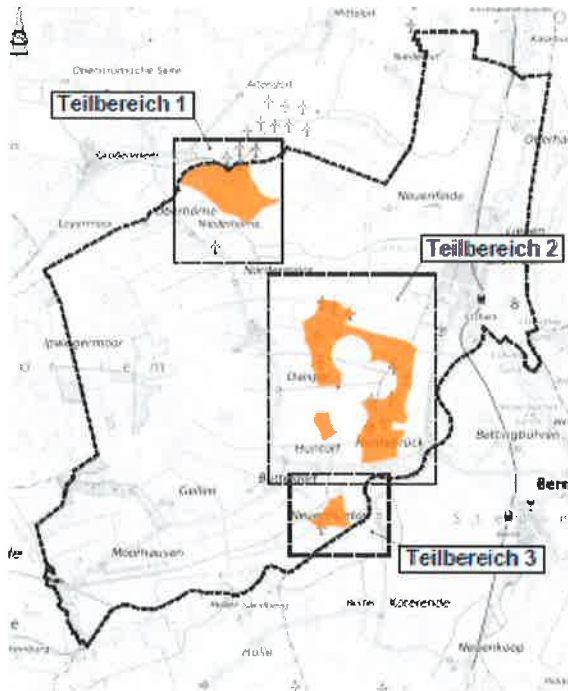
Die Unternehmen Alterric Erneuerbare Energien GmbH (=EWE/Enercon) sowie Windpark Wehrder Projekt GmbH & Co. KG haben mit separaten Schreiben einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern. Begründet werden die Anträge zur Ausweisung von Flächen, um bestehende Windenergieanlagen zu repowern und weitere Sondergebiete für die Nutzung der Windenergie auszuweisen. Die Projekte sollen zum Gelingen der Energiewende beitragen.

In seiner Sitzung vom 13.12.2022 hat der Rat die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit sowie Behörden haben nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, zum auszulegenden Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Für folgende in der Studie aufgeführten Suchräume wurde eine Flächennutzungsplanänderung beantragt:

Suchraum IV a bis IV „Neuenbrok“	= Teilbereich 1 in der FNP-Änderung
Suchraum VII „Burwinkel“	= Teilbereich 2 in der FNP-Änderung
Suchraum VI „Wehrder“	= Teilbereich 2 in der FNP-Änderung
Suchraum V „Bardenfleth“	= Teilbereich 2 in der FNP-Änderung
Suchraum VIII „Huntorf“	= Teilbereich 3 in der FNP-Änderung



Somit sollen alle Suchräume der Studie mit dem Flächenbetragswert von 3,54 % der Gemeindefläche entwickelt und mit einer Flächennutzungsplanänderung vorbereitet werden.

Die drei Teilbereiche der Flächennutzungsplanänderung umfassen eine Größe von rd. 713 ha. Diese beinhalten die fünf Suchräume der Potenzialstudie.

Die Bauleitplanung ist Grundlage für spätere Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Bebauungspläne sind nicht erforderlich.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner hat einen Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth gefertigt. Dieser Vorentwurf wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 14.03.2023 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht nebst Standortkonzept vorgestellt.

- Die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Standortpotenzialstudie Windenergie) wurden zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 14.03.2023 als Anlage über die Sitzungsfächer verteilt

Die durch die 10. Flächennutzungsplanänderung entstehenden Kosten werden von den Investoren übernommen. Die Kostenübernahme und anderes werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die Vorentwurfsfassung ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Vorentwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt den Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht und Standortpotenzialstudie für Windenergie der Stadt Elsfleth.
- b) Der Rat beschließt den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

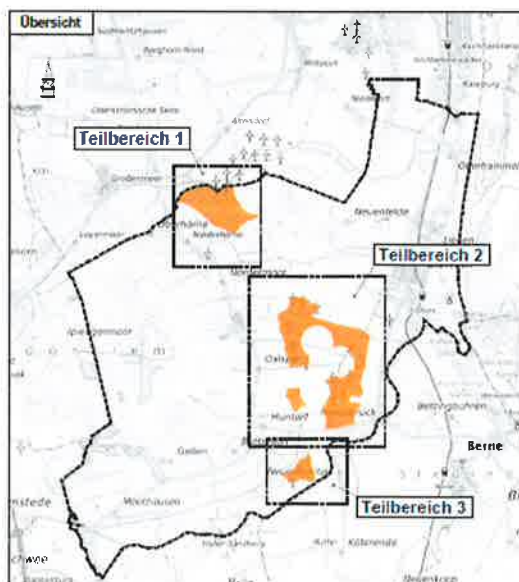
Beratung

Nach Einleitung vom Ratsvorsitzenden Osterloh erläuterte die Verwaltung die Sach- und Rechtslage. Zuvor ist das Standortkonzept für Windenergie der Stadt Elsfleth beschlossen worden. Im städtischen Standortkonzept wurden rd. 3,54 % des Gemeindegebietes als Flächenbetragswert ermittelt und festgesetzt. Mit dieser Ausweisung ist die Stadt Elsfleth mit Zielerreichungswerten für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Die Studie ist Grundlage dieser 10. Flächennutzungsplanänderung.

Es ist vorgesehen, alle Flächenbetragswerte mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ als vorbereitende Bauleitplanung zu entwickeln. Es werden drei Teilbereiche festgesetzt. Die Gesamtgröße beträgt rd. 713 ha.

In Elsfleth haben zwei regionale Investoren entsprechende Anträge zur Flächennutzungsplanänderung gestellt. Die Unternehmen möchten sämtliche in der Studie ausgewiesenen Bereiche für die Windkraft entwickeln und dort Windkraftanlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien errichten: Alterric den rd. 200 ha großen Teilbereich 1 in Niederhörne und Windpark Wehrder Projekt GmbH und Co.KG die Teilbereiche 2 und 3 mit Bestandwindparks und Erweiterungen. Die Windkraftanlagen selbst werden in einem Bauverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Voraussetzung ist die vorherige Ausweisung im Flächennutzungsplan.

Derzeit führen die beiden Investoren z.B. Zählungen zu Brut- und Gastvögel durch, deren Ergebnisse in avifaunische Gutachten einfließen werden. Im späteren Verfahren wird sich zeigen, ob die 10. Änderung in mehreren Bereichen getrennt bis zur Feststellungsreife (Satzung) fortgeführt wird.



In diesem Verfahren zur 10. Änderung werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, Bürger und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf beteiligt und über Ziel und Zweck der Planung unterrichtet. Es wird dabei um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Das heißt, mit den Stellungnahmen zum Vorentwurf erhält die Stadt Elsfleth ein Bild über zu beachtende Punkte, zu erbringende Gutachten etc.

Das Standortkonzept Windkraftanlagen ist Bestandteil der Auslegungsunterlagen.

Frau Kramer von Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner hat zuvor im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen weiteres, wie z.B. zu Suchräumen und Ausschlusswirkung neuer Windenergieanlagen außerhalb der Teilbereiche berichtet. Die Ausschlusswirkung zum Aufstellen von Anlagen außerhalb der Sondergebiete bleibt weiterhin bestehen. Herr Doyen verlas folgenden Sachstandsbericht der beiden Investoren, die im Gemeindegebiet Windenergieanlagen errichten möchten:

⇒ Aktueller Planungsstand Alterric (Teilbereich 1 Niederhörne):

„Die Alterric Deutschland GmbH plant am Standort Niederhörne derzeit bis zu neun Windkraftanlagen der aktuellsten Anlagengeneration mit einem Rotordurchmesser von ca. 170 Metern.

Die für die Planung nötige Flächensicherung ist weitestgehend abgeschlossen. Derzeit werden die nötigen naturschutzfachlichen Erhebungen im und um das Gebiet Niederhörne durchgeführt, dazu zählen insbesondere die Brut- und Rastvogelerfassung, eine Biotoptypenkartierung sowie die Erfassung von Fledermäusen.

Zusätzlich befasst sich Alterric derzeit intensiv mit Fragen des Netzanschlusses und der Erschließung des Vorhabens.

Der derzeitige Zeitplan sieht vor, dass im zweiten Quartal 2024 sämtliche genehmigungsrelevanten Daten vorliegen und damit das Genehmigungsverfahren nach BImSchG gestartet werden kann.

Nach einer weiteren Konkretisierung des Vorhabens plant Alterric im August oder September dieses Jahres eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen.

Hierzu werden wir rechtzeitig alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einladen.“

⇒ Aktueller Planungsstand Windpark Wehrder Projekt GmbH & Co. KG (Teilbereiche 2 u. 3):

„Der Sachstand zu den Rastvögeln/Brutvögeln und Fledermäusen ist nach unserem Kenntnissstand, dass alle Gutachten vorliegen für die Bereiche Bardenfleth und Wehrder.

Für Huntorf und Burwinkel sind die Gutachten voraussichtlich im Juli 2024 fertiggestellt.

Somit kann das F-Planverfahren für den Bereich Bardenfleth und Wehrder kurzfristig durchgeführt werden.

Dabei ist ratsam, die zwei Bereiche Huntorf und Burwinkel im F-Planverfahren später zu beschließen, soweit diese ausgewiesen werden. Ein BImSchG-Antrag würde dann auch erst in 2024 gestellt.

Ein BImSchG-Antrag wird voraussichtlich für den Bereich WP-Wehrder im Juni/Juli 2023 eingereicht. Für diesen ist wegen dem Repowering derzeit kein neuer F-Plan erforderlich. Durch die Erweiterung des Gebietes Windpark Wehrder werden dort derzeit 10 WEA geplant, davon 7 WEA mit 150m Rotordurchmesser und 3 WEA mit 162 m Rotordurchmesser, alle WEA werden mit einer Gesamthöhe von 200 geplant. Im Gebiet zwischen dem Windpark Bardenfleth und Windpark Wehrder werden 3 WEA geplant mit 162 m Rotordurchmesser und 200 m Gesamthöhe.

Eine Bürgerinformation ist voraussichtlich für August/September geplant.“

Ratsvorsitzender Osterloh bat in der Diskussion die anwesenden Investoren, das direkte Gespräch mit konkret Betroffenen zu führen. Hierzu berichtete Bürgermeisterin Fuchs über eine entsprechende Gesprächszusage der Projektentwickler.

Abschließend betonte die Verwaltung, dass Alterric und Windpark Wehrder Projekt GmbH und Co.KG angekündigt haben, im August oder September 2023 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Mit der Investorenveranstaltung wird die Errichtung von Windkraftanlagen weiter konkretisiert.

Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig** den Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht und Standortpotenzialstudie für Windenergie der Stadt Elsfleth.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Rat beschloss **einstimmig** den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2023

Tagesordnungspunkt 8.

Stadtsanierung, Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Hier: Erhöhung der Finanzierungssumme um 1,5 Mio Euro

- Beschlussfassung über die Anpassung der Kostenfinanzierungsübersicht zur Umsetzung von Maßnahmen der Stadtsanierung im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“

Sach- und Rechtslage

Beratungsgegenstand ist die Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen -VU- (gebietsbezogener Teil des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) aus dem Jahre 2014 für das Sanierungsgebiet -*Elsfleth Innenstadt*-.

Konkret die unter Punkt 9. Dargestellte Kosten- und Finanzierungsübersicht – 2014. Darin sind die Gesamtkosten in Euro wie folgt dargestellt:

			Vorschlag:		
2014			2023	Erhöhung	+ 1.500.000
Gesamtkosten	6.755.067	4.555.067		8.255.067	6.055.067
Finanzierung					
Ausgleichsbeträge		200.000			200.000
Ungedeckte Kosten		4.355.067			5.855.067
Davon Bund/Land		2.903.978			3.903.378
Davon Kommune		1.451.689			1.951.689

Somit erhöht sich der von der Stadt Elsfleth zu tragende Anteil um 500.000,00 €.

Nur mit einer Erhöhung ist die beabsichtigte Aufwertung der Maßnahme Stadtkaje finanziell umsetzbar. Auch werden weitere Mittel für den Rittersweg benötigt. Ferner sind seit Erstellung des Konzeptes in 2014 erhebliche Kostensteigerung der Maßnahmen zu tragen. Die gut eingespielten Strukturen mit der 2/3-Förderung sollten genutzt werden.

Die Anmeldung muss zum Stichtag 01.06 j.J. im Mai 2023 für 2024 erfolgen. Die Entscheidung der Bewilligung obliegt dem Land Niedersachsen. Auch über die Bewilligungshöhe und -zeitpunkt. Laut dem Sanierungsberater, der BauBeCon, ist für die Gesamtkostenenerhöhung das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) geringfügig zu überarbeiten.

Wie bei durchgeführten Änderungen zum Klimaschutz wird die BauBeCon das ISEK mit einem Kosten- und Finanzierungsplan anpassen.

Das neue Konzept sollte mit der der Mittelanmeldung für 2024 vorgelegt werden. Laut Herrn Greiner, der Elsfluth seit Beginn der Stadtsanierung zu Rate steht, hat die Stadt mit einem baldigen Antrag auf Mittelerhöhung um 1,5 Mio € gute Chancen auf Bewilligung.

Für die Begründung des Entwicklungskonzeptes werden folgende Punkte genannt:

- allgemeine Steigerung der Bau- u. Planungskosten,
- förderfähige Kosten von ursprünglich 160,00 € auf bis zu 280 €/m² bis jetzt Wegfall der Kostenbegrenzung,
- mehr Maßnahmen als zunächst vorgesehen, wie Boltenhof, Bahnpatz, Mittelstraße, Parkplatz-Mitte,
- in Vergangenheit durch Förderdeckelungen je Quadratmeter sind nicht förderfähige Ausgaben entstanden.

Eine BauBeCon-Mitarbeiterin wird nach Beschluss nach einem Ortstermin die Fortschreibung des ISEK erstellen.

Bei einer Bewilligung mit Zuwendungsbescheid durch die NBank für 2024 wird die Erhöhung im investiven Haushalt in den Haushaltsberatungen erfolgen. Bei einem positiven Bescheid wären evtl. Mittel in einem Nachtragshaushalt 2024 zu erhöhen.

Auf eine Zuschusserhöhung besteht positive Aussicht, da Kommunen keine Fördermittel-Abrufe tätigen und das Land Gelder evtl. für andere Gemeinden zur Verfügung stellen könnte.

Mit der Beschlussfassung wird der Arbeitsauftrag zur Anpassung erteilt und die Bürgermeisterin beauftragt, das angepasste Stadtentwicklungskonzept mit der Erhöhung für den Förderzeitraum einzureichen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) anzupassen und in der Kosten- und Finanzierungsübersicht die Gesamtkosten um 1,5 Millionen Euro zu erhöhen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, diesen Antrag beim Land Niedersachsen einzureichen.

Beratung

Die Verwaltung stellte das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit den Maßnahmen, die seit 2015 geplant und umgesetzt worden sind, vor.

In Kürze erfolgt die Ausschreibung der Steinstraße (Fußgängerzone) mit Parkplatz-Mitte und der Mittelstraße. Diese öffentlichen Bereiche sollen in mehreren Bauabschnitten erneuert werden. Ab Sommer 2023 beginnt die Steinstraße vom Gerhard-Wempe-Platz bis Höhe Parkplatz-Mitte. Es folgen Mittelstraße, restliche Fußgängerzone und Parkplatz-Mitte. Für diese Maßnahmen stehen genügend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Seit Erstellung des ISEK 2014 haben sich Preissteigerungen ergeben. Zudem sind weitere Maßnahmen aufgenommen und umgesetzt worden. Bei einem Behalt der im Kosten- und Finanzierungsplan genannten Summe werden voraussichtlich Rittersweg sowie Stadtkaje nicht umzusetzen sein.

Um die beabsichtigte Maßnahme Rittersweg und das letzte Stadtsanierungsvorhaben Stadtkaje umsetzen zu können, ist eine Erhöhung der Gesamtkosten erforderlich.

Im Zuge der Folge-Mittelanmeldung für 2024 (Stichtag 01.06.2023) sollte beim Amt für regionale Entwicklung (ArL) eine Erhöhung um 1,5 Millionen Euro beantragt werden. Laut dem Sanierungsberater der Stadt Elsfleth, der BauBeCon, ist die Chance eines positiven Bescheides gegeben, zumal einige Gemeinden bei ihren Maßnahmen in Verzug sind und keine Mittel abrufen.

Bürgermeisterin Fuchs schilderte anhand eines Schaubildes den Sachstand der Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“.

Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) anzupassen und in der Kosten- und Finanzierungsübersicht die Gesamtkosten um 1,5 Millionen Euro zu erhöhen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, diesen Antrag beim Land Niedersachsen einzureichen.

1.	I1.000143 Städtebauförderung Alte Straße	fertig
2.	I1.000141 Städtebauförderung Hafenstraße	fertig
3.	I1.000137 Städtebauförderung Deichstraße	fertig
4.	I1.000146 Städtebauförderung Bahnhofplatz	fertig
5.	I1.000137 Städtebauförderung Deichstraße	fertig
6.	I1.000196 Städtebauförderung Botenhof	fertig
7.	I1.000139 Städtebauförderung Wempeplatz	fertig
8.	I1.000147 Städtebauförderung Bahnplatz	fertig
9.	I1.000138 Städtebauförderung Steinstraße mit Parkmitte	nicht fertig
10.	I1.000138 Städtebauförderung Mittelstraße	nicht fertig
11.	I1.000145 Städtebauförderung Rittersweg	nicht fertig
12.	I1.000140 Städtebauförderung Kaje	nicht fertig

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2023

Tagesordnungspunkt 9.	
Stadtsanierung „Lebendige Zentren“, Verlängerung der Sanierungsdurchführungsfrist	
- Beschlussfassung der Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung nach § 142 Abs. 3, Satz 2, 3 BauGB	

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Elsfleth führt im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“ seit dem Erstantrag 2015 städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) durch. Ziel ist es, städtebauliche Missstände oder funktionelle Schwächen zu beheben, wesentlich zu verbessern oder umzugestalten, um die Innenstadt zu beleben. Nach den Förderrichtlinien ist jährlich ein Folgeantrag zu stellen, dem bislang stattgegeben worden ist.

Grundlage der Förderung ist das Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit den vorbereitenden Untersuchungen (VU) und der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi).

In den Anträgen sind Fristen festzulegen, in der die Sanierung im Sanierungsgebiet durchgeführt werden soll. Seinerzeit wurde von einer Sanierungsdauer von 8 Jahren ausgegangen. Somit müssten sämtliche Maßnahmen im Jahre 2022 beendet sein und Ausgleichsbeträge erhoben werden.

Der ursprünglich angedachte 8-Jahres-Zeitraum ist bei der Antragstellung üblich.

⇒ In der Praxis wird ein längerer Sanierungszeitraum benötigt.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 eine Verlängerung um 5 Jahre bis 2027 beschlossen (8 J. + 5 J = 13 Jahre).

Bis dahin sollten alle angestrebten Maßnahmen, wie auch die Steinstraße mit der Fußgängerzone, abgeschlossen sein.

Seitens der Stadt Elsfleth wird eine Erhöhung der Gesamtkostenfinanzierung mit Bezuschussung von Bundes- und Landesmitteln angestrebt. Der Kostenrahmen soll sich von rd. 4,5 Mio auf 6 Mio Euro erhöhen. Grund sind gestiegene Baukosten sowie eine Sanierung des öffentlichen Raums der Stadtkaje.



Sollte eine Maßnahme der Stadtkaje anstehen, wird ein 13-Jahres-Zeitraum evtl. knapp bemessen sein. Vorsorglich sollte die Stadt Elsfleth den Sanierungszeitraum um weitere 2 Jahre bis 2029 erweitern.

Hierfür ist ein formeller Beschluss des Rates erforderlich. Mit einem Puffer dürfte mit Erneuerung des Stadtkajebereiches eine Verlängerung um 2 Jahre bis 2029 ausreichend sein.

Eine Frist von 15 Jahren sollte nicht überschritten werden. Mit einer Verlängerung bis zum Jahre 2029 beträgt der Sanierungszeitraum 15 Jahre. Bis dahin sollten alle angestrebten Maßnahmen, wie auch die Kaje, abgeschlossen sein.

Die Dauer ist ein Rahmen. Die Frist kann ohne weiteres unterschritten werden. Wenn die beabsichtigten Maßnahmen beendet sind, könnte z.B. auch im Jahre 2029 die Sanierungssatzung aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, den Durchführungszeitraum für Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“ um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2029 zu verlängern.

Beratung

Herr Kopka erläuterte, dass das ISEK durch den Antrag der Mittelerhöhung angepasst wird. Hier soll die Gelegenheit genutzt werden, den Sanierungszeitraum auf insgesamt 15 Jahre zu verlängern. Dies ist ein Regelzeitraum, der laut Städteförderrichtlinie nicht überschritten werden soll.

Eine Verlängerung des Sanierungszeitraumes ist geboten, da viele zeitintensive Aspekte auf die Planung und die Bauausführung einwirken. Auf äußere Verzögerungsumstände hat die Verwaltung keinen Einfluss. Mit Erweiterung um zwei Jahre verschafft sich die Stadt Elsfleth einen Puffer.

In diesem Jahr ist beabsichtigt, mit Planung des Rittersweges zu beginnen. Nach Fertigstellung der Fußgängerzone wird der OOWV die Hauptleitung im Rittersweg erneuern. Als letzte Großmaßnahme ist die Neugestaltung der Stadtkaje vorgesehen.

Um der Maßnahmenausführung zur Aufwertung des öffentlichen Raums ausreichend Zeitraum zu geben, sollte die Sanierungsdauer um zwei weitere Jahre erweitert werden.



Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, den Durchführungszeitraum für Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“ um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2029 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2023

Tagesordnungspunkt 10.

Stadtsanierung; „Modernisierungsrichtlinie für das Sanierungsgebiet „Elsfleth – Innenstadt“ - Beschlussfassung über die Aufhebung der Modernisierungsrichtlinie

Sach- und Rechtslage

Ziel der Modernisierungsrichtlinie ist die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen an Wohn- oder Geschäftsgebäuden von Immobilieneigentümern im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Die Förderung verfolgt den Zweck der Mängel- und Missstands-beseitigung, der Ortsbildpflege und -verbesserung sowie der Anreizschaffung für weitere private Folgeinvestitionen im Sanierungsgebiet.

Zur Förderung privater Maßnahmen ist vom Rat mit Sitzung vom 16.07.2015 eine Modernisierungsrichtlinie als eigenes Regelwerk beschlossen worden. Diese städtische Richtlinie beinhaltet die Rechtsgrundlage zur Gewährung von Zuschüssen an der Gebäudehülle. Unter Verzicht auf eine genaue Berechnung eines Erstattungsbetrages für Modernisierungs- und Instandsetzungskosten soll die Förderung über die Gewährung von pauschalen Zuwendungen erfolgen.

Der Regelfördersatz der Pauschalförderung beinhaltet die Gewährung eines Baukostenzuschusses als prozentualen Anteil der förderungsfähigen Kosten in Höhe bis zu 30 v.H. der förderungsfähigen Kosten. Hiervon ist ein Anteil wegen unterlassener Instandsetzung abzuziehen, so dass tatsächlich 27 % der Kosten gefördert werden können.

Mit Neufassung der Städtebauförderrichtlinie vom 14.12.2022 sind seitens des Landes Niedersachsen erstmalig genauere Regelungen zur Förderung privater Maßnahmen getroffen worden. Diese macht die eigene Modernisierungsrichtlinie überflüssig. Nach den Landesregelungen wird der Höchstförderbetrag auf 30.000,00 € gedeckelt.

In Absprache mit dem Sanierungsberater, der BauBeCon, sollte in Elsfleth kein weiteres Regelwerk, wie z.B. eine Unterschreitung des Höchstförderbetrages oder ein Ausschluss von Maßnahmen der Gebäudehülle bestehen.

Es wird empfohlen, die städtische Modernisierungsrichtlinie aufzuheben. Somit gilt uneingeschränkt die Landesregelung. Die Aufhebungssatzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Folgende Förderungsgrundsätze haben weiterhin mit der Landesregelung Bestand:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht in keinem Fall, weder dem Grunde, noch der Höhe nach.
- Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, die im Einklang mit den vorhandenen städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Elsfleth stehen.

Über die Aufhebung der Modernisierungsrichtlinie ist zu beraten und Beschluss zu fassen. Die Aufhebung ist nach Ratsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aufhebung der Modernisierungsrichtlinie der Stadt Elsfleth.

Beratung

Die Aufhebung der Satzung wurde seitens des Sanierungsberaters, der BauBeCon, empfohlen. Eine Doppelregelung und somit etwaige Unstimmigkeiten sollten mit Aufhebung der städtischen Förderrichtlinie ausgeschlossen werden. Auch weiterhin sind Erneuerungsmaßnahmen an der Gebäudehülle auf Antrag möglich. Die Aufhebungssatzung ist als **Anlage 1** beigelegt.



Private Förderungen sind weiterhin möglich und gewünscht. Die erstmalig in der Städtebauförderrichtlinie genannten Regelungen sind inhaltsgleich mit denen der Modernisierungsrichtlinie (Fördermittelsatzung).

Es obliegt der Stadt Elsfleth weiterhin selbst, ob und in welcher Höhe (bis zu 30.000,00 €) sie einem privaten Antrag auf Fördermittel stattgeben möchte.

Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig die Aufhebung der Modernisierungsrichtlinie.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



**Aufhebungssatzung der Stadt Elsfleth
der Förderrichtlinie für Modernisierungsmaßnahmen
an privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden innerhalb des
Sanierungsgebietes „Elsfleth - Innenstadt“
(Aufhebung der Modernisierungsrichtlinie)**

Aufgrund des § 164 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, i.V.m. § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Stadt Elsfleth für das Sanierungsgebiet „Elsfleth - Innenstadt“ der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am xx.xx.2023 folgende Aufhebungssatzung der Modernisierungsrichtlinie beschlossen.

Präambel

Mit Neufassung der Städtebauförderrichtlinie vom 14.12.2022 sind seitens des Landes Niedersachsen erstmalig genauere Regelungen zur Förderung privater Maßnahmen getroffen worden. Dies macht die bisherige eigene Modernisierungsrichtlinie der Stadt Elsfleth entbehrlich.

§ 1 Aufhebung der Modernisierungsrichtlinie

Die Förderrichtlinie für Modernisierungsmaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes „Elsfleth - Innenstadt“ der Stadt Elsfleth, in Kraft seit 18.07.2015, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsfleth, den xx.xx.2023

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2023

Tagesordnungspunkt 11.

Vorschläge für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Sach- und Rechtslage

Das Amtsgericht Brake hat die Stadt Elsfleth gebeten, eine Vorschlagsliste mit Bewerberinnen und Bewerbern aufzustellen, die als Haupt- und Hilfsschöffen beim Amtsgericht Brake sowie als Hauptschöffinnen oder Hauptschöffen bei der Strafkammer des Landgerichts Oldenburg tätig sein sollen.

Insgesamt sind in die Vorschlagsliste für den Bereich der Stadt Elsfleth 12 Personen aufzunehmen, die bereit sind, das Amt eines Schöffen oder eine Schöffin auszuüben.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgt durch die jeweilige Gemeinde. Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Entsprechend dem Beschluss des Rates sind bei der Aufstellung der Vorschlagsliste wie bisher die im Rat vertretenen Fraktionen und Parteien beteiligt worden. Sie wurden gebeten, ihre Vorschläge bis zum 10. März 2023 der Verwaltung vorzulegen.

Neben den Vorschlägen der Fraktionen und Parteien können sich einzelne Bürgerinnen und Bürger für dieses Amt bewerben. Soweit Bewerbungen vorliegen, werden diese in die Liste aufgenommen.

Der Verwaltungsausschuss wird in der Sitzung am 21.03.2023 über die Liste beraten.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Beratung

Die Verwaltung erläuterte, dass die Vorschlagsliste für Schöffen nach den Osterfeiertagen zur Einsichtnahme ausgelegt und dann mit etwaigen Einsprüchen an das Amtsgericht weitergeleitet werden wird.

Beschluss

Der Rat beschloss danach einstimmig die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2023

Tagesordnungspunkt 12.

Vorschläge für die Jugendschöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Sach- und Rechtslage

Nach Mitteilung des Amtsgerichts Brake ist eine Vorschlagsliste mit Bewerberinnen und Bewerbern aufzustellen, die als Jugendschöffen oder Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Brake tätig sein sollen.

Insgesamt sind in die Vorschlagsliste für den Bereich der Stadt Elsfleth 12 Personen aufzunehmen, die bereit sind, das Amt einer Jugendschöffin oder eines Jugendschöffen auszuüben.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgt durch die jeweilige Gemeinde. Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Entsprechend dem Beschluss des Rates sind bei der Aufstellung der Vorschlagsliste wie bisher die im Rat vertretenen Fraktionen und Parteien beteiligt worden. Sie wurden gebeten, ihre Vorschläge bis zum 10. März 2023 der Verwaltung vorzulegen.

Neben den Vorschlägen der Fraktionen und Parteien können sich einzelne Bürgerinnen und Bürger für dieses Amt bewerben. Soweit Bewerbungen vorliegen, werden diese in die Liste aufgenommen.

Der Verwaltungsausschuss wird in der Sitzung am 21.03.2023 über die Liste beraten.

Die Vorschlagsliste wird nach Beschlussfassung durch den Rat dem Landkreis Wesermarsch für die Beratung im Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Vorschlagsliste für Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Beratung

Die Verwaltung erläuterte, dass die Vorschlagsliste für Jugendschöffen an den Landkreis Wesermarsch zur weiteren Beratung im Jugendhilfeausschuss weitergeleitet und dann an das Amtsgericht gesendet werden wird.

Beschluss

Der Rat beschloss danach einstimmig die Vorschlagsliste für Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2023

Tagesordnungspunkt 13.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

A. Kinderfeuerwehr Moorriem:

Die Bürgermeisterin berichtete, dass eine weitere Kinderfeuerwehr Moorriem bei der Feuerwehr Altenhuntof gegründet worden ist.

B. Kath. Kindergarten

Im Kath. Kindergarten wird ab 01.08.2023 eine Regelgruppe in eine Integrationskindergartengruppe umgewandelt, weil ein entsprechender Bedarf besteht. Gleichzeitig wird eine zusätzliche Nachmittagsgruppe eingerichtet. Insgesamt entstehen 18 zusätzliche Plätze.

C. Herstellung der Lärmschutzwände durch die DBahn:

Die Herstellung der Lärmschutzwände erfolgt im Zeitraum von April 2023 bis Ende Juli 2023. Hierfür erfolgt an der Bundesstraße B 212 eine Baustelleneinrichtung für die auszuführenden Arbeiten.

D. Sportlerehrung

Am 24.03.2023 findet die Sportlerehrung ab 16.00 Uhr in der Elsflether Stadthalle statt.

E. Einweihung Horst-Werner-Janssen-Platz

Am 25.03.2023 findet die Einweihung des Horst-Werner-Janssen-Platzes um 10.00 Uhr statt.

F. Flüchtlingsberatung Rathaus

Frau Zeina Issa ist im Rahmen eines Minijobs seit dem 01.03.2023 für die Stadt Elsfleth tätig. An Donnerstagnachmittagen und Montagvormittagen bietet Frau Issa insgesamt 7 Stunden für Beratungen an.

Inbesondere berät sie arabisch sprechende Ausländer und hier vor allem Frauen und Familien. Frau Issa kann bei besonderen Problemlagen dieses Personenkreises helfen (z.B. Übersetzungen, Erläuterungen und Erklärungen von Schreiben der Behörden, Verweis an das Sozialamt oder Jobcenter, das Familien- und Kinderservicebüro und andere Stellen, gegebenenfalls auch Unterstützung bei Arztbesuchen).

Hierbei ist das Vertrauen, das sich Frau Issa bei diesen Personen erworben hat, von besonderer Bedeutung. Das Angebot wird sehr gut angenommen.

G. Auswirkungen der Wohngeldnovelle

In den Monaten Januar und Februar 2023 hat sich die Zahl der Antragstellungen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres verdoppelt. Es wurden in den beiden ersten Monaten dieses Jahres ca. 120 Anträge gestellt, ca. 40 Fälle müssen als Bearbeitungsrückstand festgestellt werden.

Negativ auf Bearbeitungsdauer und Rückstandszahl wirkt sich vor allem die Tatsache aus, dass ein großer Teil der Anträge unvollständig und nicht abschließend bearbeitungsreif sind.

So kommt es zu Nacharbeiten und fehlende Unterlagen müssen angefordert werden. Gründe hierfür liegen nicht nur bei den Antragstellern, z. B. weisen die vorgegebenen Antragsformulare Lücken auf. Für Rentner gibt es einen Grundrentenfreibetrag. In den Bescheiden der Deutschen Rentenversicherung werden die Grundrentenzeiten jedoch erst seit 2021 ausgewiesen. Die dadurch nötigen Nachfragen beim Rentenversicherungsträger verzögern die Bewilligung.

Der darüber hinaus zu bearbeitende Heizkostenzuschuss II konnte rechtzeitig ausgezahlt werden.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2023

Tagesordnungspunkt 14.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Tagesordnungspunkt 15.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.